

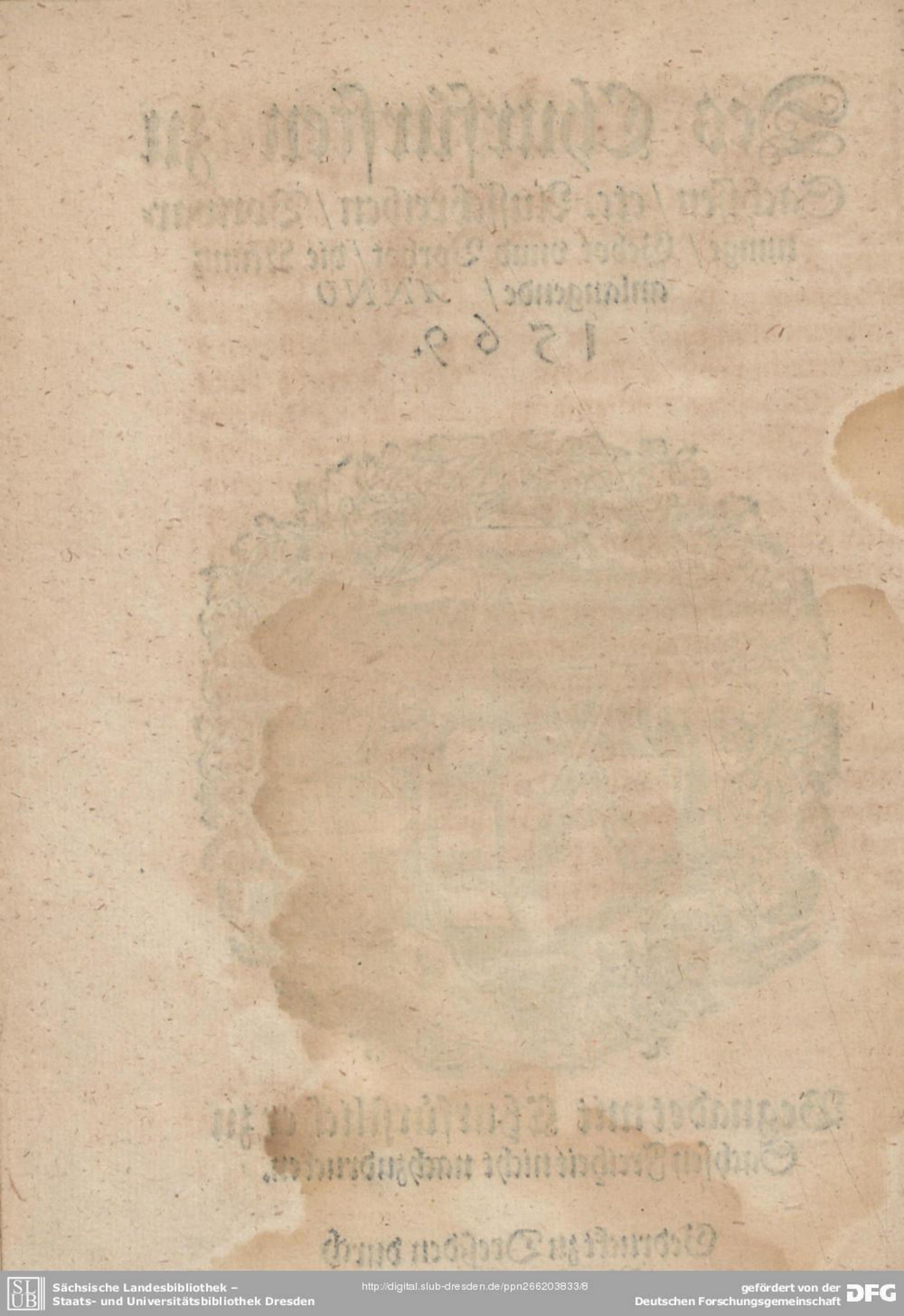
J. Sax. Publ. 308.

Des Churfürsten zu
Sachsen / etc. Ausschreiben / Vorwar-
nunge / Gebot vnd Vorbot / die Münz
anlangende / ANNO
1569.



Begnadet mit Churfürstlicher zu
Sachsen Freiheit nicht nachzudrucken.

Gedruckt zu Dresden durch
Matthes Stöckel.



On Gottes gnad

den wir Augustus/ Herzog zu Sachsen/ des Heiligen Römischen Reichs Erzmarischall vnd Churfürst/ Landgraff inn Düringen/ Marggraff zu Meissen/ vnd Burggraff zu Magdenburgk/ Entbieten allen vnd seden unsern Prelaten/ Grauen/ Herren/ denen von der Ritterschafft/ Oberhaupt vnd Ambleuten/ Schößern/ Gleitsleuten/ Vorwaltern/ Bürgermeistern/ Richtern/ vnd Räthen der Stedte/ Schulttheissen/ vnd in gemein allen unsern Underthanen vnd Vorwanden/ Geistlichs vnd Weltlichs Standes/ Auch denen/ so sich unsers schukses gebrauchen/ vnd die sonst in unsern Landen fre enthalt/ Händel vnd Gewerbe haben vnd treiben/ unsern grus/ gnade/ vnd geneigten willen. Ehrwürdige/ Wolgeborene/ Edle/ auch Würdige liebe andechtigen vnd getrewen/ Nachdem wir vorgangener zeit/ vnd sonderlich im negst vorschienen Acht vnd sechzigsten Jar/ unsere offene Ausschreiben/ publicieren lassen/ vnd darinne alle unsere Underthane vnd Vorwandte/ die inn unsern Chur vnd Fürstenthumben/ auch unsrer Erbschutz vorwandten Gebieten/ wonhaftig/ oder ihre handtierunge/ Gewerb vnd Händele dorinnen gebrauchen vnd haben/ unsrer hiebeuorn publicirten Münzmandaten erinnert/ ernstlich vormahnet/ vnd jnen gebotten/ sich der frembden Münz/ an ganzen vñ halben Thalern/ auch örtern/ vnd sonderlich der kleinen geringen Münz/ an Achzehenern/ ganzen vnd halben groschen/ Dreierlein vnd Pfenningen/ die unsrer Münz/ Schrot vnd Korn vngleich/ vnd nicht den rechten werdt heften vnd hielten/ so in unsere Lande eingeschoben/ zu cüssern/

A ij die

dieselben nicht einzunehmen/ noch auszugeben / Darumß
dann auch ekliche erwente geringwirdigen Sorten / nach
gnugsam gehaltener Valuation / namhaftig gemacht / vnd
jre Gepräge/ sampt der selben werth in Druck vorfertigen vñ
ausgehen lassen. Als hetten wir vns wol vorsehen/ es solten
sich alle vnd jede vnsere Underthane vnd Vorwandte/ auch
die Händeler vnd Kauffleute / so in vnsere Lande handthies-
ten/ vnd jren Gewerb treiben/ denselben gemes vñnd gehor-
samlich erzeigt/ vnd solche geringwirdigen Münzen/ einzue-
nehmen vnd auszugeben enthalten haben / dardurch diesels-
ben / so wol als die geringen Dreierlein/ so man Peuckerlein
nennet/ aus vnsfern Landen gebracht würden. Wir wer-
den aber glaubwirdig bericht / befinden es auch also im wer-
cke/ das nicht alleine durch die frembden Händler/ Sondern
auch vnsere Underthane / vnsere Münze / an ganzen / hal-
ben gülden Groschen/ vnd andern kleinen Sorten auffge-
wechsselt/ in frembde Lande geführet/ vnd dagegen böse vnd
geringschätzige Münze/ an groben vnd kleinen Sorten vber-
heufig one schew eingeschoben vnd gebracht werden / Also /
das vnsere Münz/ in bezalungen / vnd sonst fast gar nicht /
oder wenig gesehen wirdet/ Do wir doch Gott lob wissen /
das wir derselbigen jährlichen eine gute anzal schlähren vñnd
münzen lassen. Wann vns dann solche hindansekunge
vnsrerer gebot vnd vorbot nicht wenig zu gemüth gehet/ vnd
wir wol vrsach hetten / gegen solchen vorbrechern / frembden
vnd inlendischen/ so diesen vnsfern gebotten vñnd vorbotten
zu wider gehandelt / gebürliche vnd ernste straffe fürzuneh-
men / Sonderlich/ weil wir der kleinen geringen Münz
halben / welche hierüber noch heufig inn vnsere Lande ges-
bracht / vnd sehr gemein wirdt/vns hiebenorn haben vorneh-
men lassen / das wir dieselbe genklich vorbotten / vñnd auo
vnsfern

vnseren Landen gebracht/ haben wolten / So thun wir doch
solche straffe/dismals an seinen ort einstellen / Damit aber
solche geringe Münzen/ an ganzen/ halben / orts Guldens
groschen/ auch kleiner Münz/ an Achshähnern oder Spitz
gröschlein/ ganzen vnd halben groschen / Dreyern vnd
Pfenningen / außerhalb unsers schlags / einsmals aus vns
fern Landen geschafft vnd gebracht / oder nicht höher/ denn
nach jrem hirunten Valuirtem werth genohmen / vnd vns
sere gute Münze / also desto mehr im Lande behalten werde /
auch sich jederman künftig vor schaden wisse zu hüten / So
thun wir hiemit alle vnsere vorige Ausschreiben/ vnd sonder-
lich / die so wir im vorschienen Vier vnd Funff / auch im
Acht vnd sechzigsten Jare / wie obgemeldt / ausgehen lassen /
vornewern / Und demnach allen vnd jeden vnsern Bnder-
thanen vnd Vorwandten/ auch die/ so inn vnsern Erblans-
den / Stifften / Graff vnd Herrschaffen / vnd vnsrerer
Schuhvorwandten Gebieten/ jre Gewerb vnd enthalt ha-
ben / dermassen vorwarnen/ auch ernstlich gebieten / das sie
zwischen hir vnd künftig Michaelis/ dohin trachten vnd
sehen/ wie sie solche geringschätzige Münze von sich aus vns-
fern Lande bringen/ vnd los werden / Aber von Michaelis
an nechst volgendts / solche vnden abgedruckte Münz Sor-
ten / nicht höher/ dann in dem Werth / wie bey jedem vor-
zeichnet / einnehmen vnd ausgeben/ vnd es nicht anders hal-
ten / bey vormeidung vnsrerer ernsten straff vnd vngnade/ so
wir gegen den vorbrechern zuvor behalten haben / vnd vns
nachlessig vnd ernstlich gebrauchen wollen/ Do auch mit
solchen Sorten künftig weiter gefallen/ vnd sie noch gerin-
ger gemünzt würden/ wie wir vns doch nicht vorsehen / so
sollen dieselben forder alle Leipzgische Märkte valuirt/vnd

A iij höches

Höchster nische / dann nach strem werth genommen vnd ausges-
geben werden / vnd beuehlen hierüber / das alle vnsere Ober
Haupt vnd Ambteute / Schössere / Gleitsleute / Vorwalte-
re / Räthe in Stedten / vnd andere / so in vnsere RentCam-
mer / gebürende Renthe / Zinse / Gleidt / oder einige pflicht
vnd Gebühr / zu antworeen haben / das sie darauff achtung
geben / vnd keine andere / grobe / mittele / oder kleine Mün-
ze / dann die vnsere / vnnnd die / so des heiligen Römischen
Reichs nawen Münzordnunge / allenthalben am Schrot
vnd Korn / gemes gemünzet / inn vnsern jhnen beuohlenen
Embiern / einnehmen / ausgeben / vnnnd inn vnsere Cammer
antworten / Darnach wisse sich menniglich zurichten / vnd
vor schaden vnd straff zu hüten / Und geschicht hiran / zu
deme / das es gemeinem nuße zu gutem gereicht / vnd vnserer
Lande noturfft erforderet / vnsere ernste vnnnd zuvorlessige
meinunge. Des zu vfkundt mit vnserm Secret zu
ende besigelt / Vnnnd geben zu Dresden
den 20. Junij / Anno 1569.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxij. groschen/ vij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxij. grosch. ij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxij. grosch. ij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxiij. grosch. ix. pfen. j. hell.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxiij. grosch. v. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxiij. grosch. iiii. pfen. j. hell.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/xxij. groschen. x. pfen.

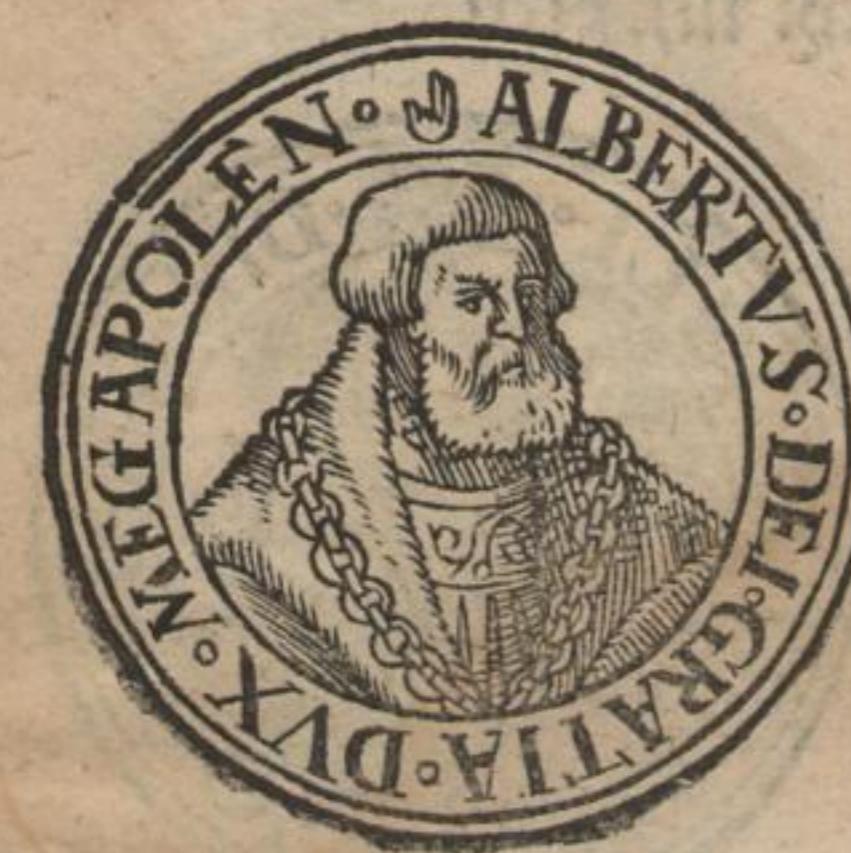


Durchgängig

Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/xxiiij. grosch. iiiij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiiij. grosch. j. hel.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. xij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. ix. pfen. i. hel.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. iiiij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. iij. pfen. j. hel.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. iij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth xxiij. grosch. iij. pfen. j. hel.



3 ii

Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. iij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. ij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. iij. pfen. j. hel.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxxij. grosch. iiij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxxij. grosch. ij. pfen. j. hel.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxxij. grosch. ij. pfen.



B iii

Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. xi. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. ij. pfen. j. hell.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. j. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. xi. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. ij. pfen. j. hel.



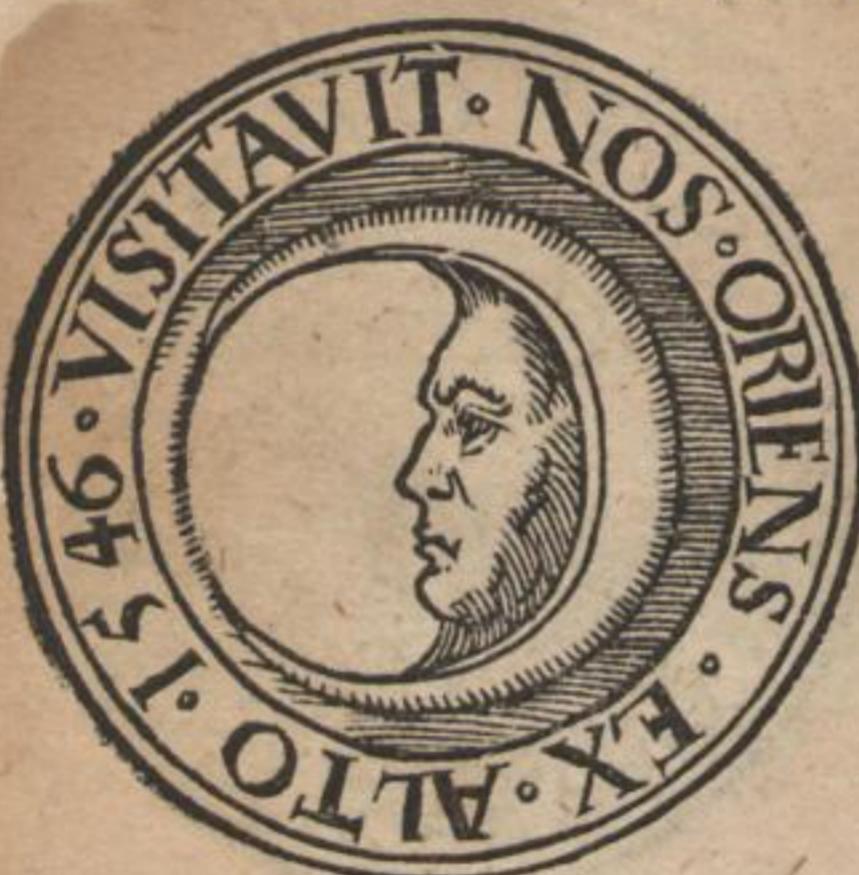
Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. ij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxij. grosch. ij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxij. grosch. ij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxij. grosch. ij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/xxijj. grosch. j. pfen. j. hel.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/xxijj. grosch. j. pfen. j. hel.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/xxijj. grosch. xij. pfent.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxxij. grosch. i. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxxij. grosch. i. pfen. i. hel.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxxij. grosch. i. pfen.



Dieser Guldengroschent ist ein stück
werth/xxij. grosch. j. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/xxij. grosch. j. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/xxij. grosch.



5 ii

Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxij. grosch.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxij. grosch. xj. pfen. j. hel.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxij. grosch. xj. pfen. j. hel.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxiij. grosch. xi. pfen. j. hel.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xrij. grosch. xij. pfen. i. hel.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxij. grosch. xij. pfen.



G 111

Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxij. grosch. xj. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxij. grosch. xj. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxij. grosch. x. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/xxij. grosch. x. pfen. j. hel.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/xxij. grosch. x. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/xxij. grosch. x. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/xxij. grosch. vj. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/xxij. grosch. x. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/xxij. grosch. v. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxij. grosch. v. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxij. grosch. vj. pfen. j. hel.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxiij. grosch. ix. pfen. j. hel.



G

Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth/ xxiij. grosch. viij. pfen. j. hell.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxiij. grosch. viij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein Stück
werth/ xxij. grosch. v. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxi. grosch. viij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xx. grosch. iiiij. pfen. j. hell.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xx. grosch. iiiij. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xx. grosch. iiiij. pfen. j. hel.



Dieser Gulden groschen ist ein stück
werth/ xxx, grosch. v. pfen.



Dieser Guldengroschen ist ein stück
werth / xxij. grosch. iiij. pfen.



Dieser halber Guldengroschen ist ein stück
werth / x. groschen / iiiij. pfen. j. hell



Dieser stück eins ist werth /
iii. grosch. iii. pfen. j. hell.



Dieser stück eins ist werth /
vij. grosch. xij. pfen. j. hell.



卷之三

Dieser

Dieser stück eins ist werth /
iiij. grosch. iiij. pfen.



Dieser stück eins ist werth /
ij. grosch. xj. pfen. j. hell.



Dieser stück eins ist werth /
iiij. grosch. vij. pfen.



Schwarzburgische Achthehenerle /
ist ein stück werth xv. pfen. j. hell.



Schwarzburgische der andern/
ist ein stück werth / xv. pfen. j. hell.



Mansfeldische Achthehenerle /
ist dieser ein stück werth xvij. pfen.



E ij

Mansfeldische der andern / ist
ein stück werth/ xv. pfen.



Mansfeldische der Dritten / ist
ein Stück werth xv. pfen.



Dieser stück ist eins werth/
ix. pfen. j. hell.



Dieser stück ist eins werth / x. pfenn.



Dieser stück ist eins werth/
x. pfennig.



Blancenburg der ersten Sortett /
ist ein stück werdt / x. pfennig.



E III

Blanckenburg der andern Sorten/
ist ein stück werdt / viij. pfen. j. hel.



Dieser stück ist eins werdt / x. pfen. j. hel.



Minden der ersten Sorten/ ist ein
ein stück werdt/ x. 9. j. hL.



Minden der andern Sorten/ist ein
stück werth/x. g.



Dieser stück eins ist werth / x. pfen. i. hel.



Dieser stück ist eins werth/x. pfen. i. hel.



E iiii

Dieser stück ist eins werth/
vj. g. j. h.



Dieser stück ist eins werth /
vj.pfennig.



Dieser stück ist eins werth / v. pfen.



Dieser stück eins ist werth/ iiiij. pfen



Dieser Margagroschen ist ein
stück werth / iiii. d.



Dieser stück eins ist werth / v. pfen.



Dieser stück eins ist werth / v. pfen.



Dieser stück ist eins werth / iiiij. pfen.



Deser stück ist eins werth/ siij. pfen.



97 Mai 1987

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

This image shows a blank, lined page from a notebook or ledger. The page has horizontal ruling lines and two vertical margin lines creating three columns. A white rectangular sticker is placed in the bottom right corner of the page. The sticker contains the text "SLUB DRESDEN" in a bold, sans-serif font, followed by a barcode, and the number "3 1711186" at the bottom.

III/9/280 JG 162/6;85

M. Pax M 391

